

Sachverhalt:

Wöhrder See Projekt - Freiraumplanung Oberer Wöhrder See - „Masterplan“

Aktueller Sachstand des Realisierungs- und Planungsprozesses hier: Vorstellung der Bauabschnitte mit Kosten

Am 16.05.2018 wurde zum achten Mal im Umweltausschuss über den aktuellen Sachstand des Realisierungs- und Planungsprozesses am Oberen Wöhrder See (OWS) berichtet und beschlossen:

- Die für die erforderlichen Maßnahmen notwendigen Mittel im Rahmen der Aufstellung von MIP und Haushaltsplan anzumelden
- Die konkrete Ausgestaltung des weiteren Planungs-, Realisierungs- und Beteiligungsprozesses zügig fortzuführen.

Auf Grundlage des „21-Punkte-Programms“ von Juni 2011 (s. Anlage 01: „21-Punkte-Programm“), den Planungen des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg (WWA-N), den konkreten Vorschlägen des Bundes Naturschutz und des Landesbundes für Vogelschutz, den Anregungen aus den Bürgervereinen und den Fraktionen/Gruppen des Stadtrates wurde der vorliegende „Masterplan“ durch *Hackl Hofmann Landschaftsarchitekten* erstellt. Im letzten Bericht im Umweltausschuss (16.05.2018) wurden die Anforderungen und Bedarfe im Gesamtkonzept detailliert dargestellt.

Die wesentlichen Handlungsfelder/Ziele für den Oberen Wöhrder See sind:

- Naturschutz - Ökozone, Biodiversität, Biotopqualität, Naturerlebnis
- Verbesserung Wegesystem (Entflechtung) - Wegeanbindungen umgebender Stadtteile (neue Bauprojekte beachten)
- Freiraumentwicklung - Liegewiesen, Sitzplätze
- Aufwertung der Bereiche mit Kunstobjekten
- Sichtbeziehungen/-achsen wiederherstellen
- Zugänglichkeit zum Wasser in Teilbereichen verbessern.

Mittlerweile ist der „Masterplan“ Oberer Wöhrder See fertiggestellt (s. Anlage 02: „Masterplan Oberer Wöhrder See Übersichtsplan Maßnahmenkonzept“). Seit der Auftaktveranstaltung zum OWS im Umweltamt im November 2017 fanden umfangreiche Abstimmungen in verschiedenen Gremien und Koordinierungsgruppen statt:

- Umweltausschuss
- Lenkungsgruppe: Regierung von Mittelfranken (RvM), WWA-N, UWA, SÖR
- Projektteamsitzung
- Naturschutzbeirat
- Jour Fixe OWS
- Dialog Naturschutz des WWA-N und SÖR
- Ortsbegehung mit den Fachverbänden und der Unteren Naturschutzbehörde
- Behandlungen im Arbeitskreis Stadterneuerung (AK Stern)
- Vorstellung im Behindertenrat.

Besondere Beachtung im Abstimmungsprozess gilt folgenden Maßnahmen:

- Bei der Ausgestaltung der Wege und ihrer Breite ist am Nordufer die Breite des asphaltierten Hauptweges in 5 m und am Südufer in 4 m geplant. Damit wird auch auf deren Lage in einem Landschaftsschutzgebiet reagiert.

- Um die barrierefreie Neugestaltung eines weiteren Verbindungsweges am Südufer im Bereich der MarthasträÙe herstellen zu können, wären umfangreiche Eingriffe in den vorhandenen Vegetationsbestand und das natürliche Gelände notwendig. Aufgrund der aufwendigen Geländemodellierungen (Stützwand oder Stegkonstruktion) und der hohen Kosten (ca. 520.000 €) ist eine besondere Betrachtung notwendig.
- Zur Anlage des Naturspielplatzes am Nordufer an der FlußsträÙe soll ein Teil des bestehenden Parkplatzes entfallen.

In der Präsentation der Verwaltung in der Ausschusssitzung werden diese Punkte sowie ein Kostenrahmen (s. Anlage 03: „Masterplan Oberer Wöhrder See Kostenrahmen mit Erläuterungen“) eingehender dargestellt.

Vorab wird das WWA-N seine aktuellen Planungen präsentieren.

Das WWA-N hat im Juli 2019 mit den Entschlammungsmaßnahmen begonnen. Wie am Unteren Wöhrder See erfolgt das weitere Vorgehen wieder unabdingbar von „Blau nach Grün“. Ein Großteil der Baumaßnahmen des WWA-N ist wasserrechtlich durch das Umweltamt (Untere Wasserrechtsbehörde) zu genehmigen. Die Genehmigung erfolgte mit Bescheid vom 23.07.2019. Eine weiterhin enge Abstimmung und Kooperation zwischen den staatlichen und städtischen Stellen ist daher erforderlich und wird ausdrücklich angestrebt.

Zur weiteren Finanzierung wird auf die beiliegende Beschlussvorlage verwiesen. Um mit dem 1. Bauabschnitt „Laufamholzer Marter“ im Herbst 2020 beginnen zu können, wurden bereits mit Ref. I/II/Stk Abstimmungen getroffen (s. Anlage 04: Stellungnahme Ref.I/II vom 27.08.2019). Für die weiteren Bauabschnitte erfolgt die Anmeldung zum BIC/MIP-Verfahren mit den dann endgültigen Kosten für die Abschnitte. In diesem Zusammenhang werden auch die Folgekosten ermittelt.

Nachdem bereits am Unteren Wöhrder See eine Förderung bei der Umgestaltung der Norikusbucht möglich war, sollen die Freiflächen am Oberen Wöhrder See ebenfalls mit Hilfe der Städtebauförderung - hier: Bund-/Länderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ - saniert werden. Ein Beispiel für den Einsatz entsprechender Fördermittel ist der revitalisierte Wasserspielplatz an der Norikusbucht. Er ist in seiner Art einmalig in Nürnberg und wird hervorragend von der Bevölkerung angenommen.

Am 17.10.2019 erfolgt zur Thematik außerdem eine Behandlung im AfS zur Festlegung des entsprechenden Fördergebietes „Zukunft Stadtgrün“.